

Fragen und Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Biß willkomme du feuriger Gast, greiff nicht weiter als du hast. Daß zahl ich dir zu einer Buß XXX. Ich gebiete dir Feuer bey Gottes Krafft, Die alles hüt und alles schaft, du wöllest stille stehen, und nicht weiter gehen, so wahr Christus stund am Jordan, da ihn taufet Johannes, der heilig Mann. Das zehl ich dir Feuer zu einer Buß. Im Namen der heiligen Dreysaltigkeit. Ich gebiete dir Feuer bey der Krafft Gottes, du wöllest legen deine Flammen, so wahr Maria behielt ihre Jungfrauschaft vor allen Damen. Die sie behielt so keusch und rein. Drum stell Feuer dein Wüten ein: Diß zehl ich dir Feuer zu einer Buß. Im Namen der heiligsten Dreheinigkeit. ich gebite dir Feuer du wöllest legen deine Gluth. Bey Jesu Christi Theures Blut, das er für uns vergossen hat. Für unsere Sünd und Missethat. Das zehl ich dir Feuer zu einer Buß XXX. Jesus von Nazaret ein König der Juden: unser Erlöser und Heiland der Welt: hilf uns aus diesen Feursnöthen und bewahr dies Land und Grenz vor aller Seuch und Pestelenz.

Wer diesen Brief in seinem Hause hat, oder bey sich tragt, bey dem wird keine Feursbrunst entstehen oder auskommen. Ihm gleichen wann eine schwangere Frau diesen Brief bey sich hat, kann weder ihr noch Ihrer Frucht eine Zauberey noch Gespengst schaden. Auch so jemand diesen Brief in seinem Hause hat oder bey sich tragt, der ist sicher vor der leidigen Seuch und Pestelenz.

(Aus den Papieren einer aus der Gegend von Ulster, St. Zürich, stammenden Familie.)

Zürich.

M. Corrodi-Sulzer.

Antworten.

„Stämzbeln“ (1, 29). — Hinter dem im 1. Jahrg. S. 29 erfragten Wort hat Prof. G. Tobler S. 39 einen Druckfehler für „stämpfeln“ vermutet. Dies bestätigt sich durch folgende Stelle in Gotthelfs „Zeitgeist und Berner Geist“ (Berlin 1852) S. 103: „Nur beim Rutscher blieb ein Wurm [Gross] zurück wegen dem Betragen der Herren bei seinem Wiedererscheinen und ihrer frechen Lügnerci. Er lebt dato noch und erzählt oft, wie die hätten lügen können, akkurat als wie gestämpfelt.“

Fragen und Antworten.

Turner. — On nous demande des renseignements sur le *Turner* ou *Tourn* des maisons du district de Schwarzenberg.

«*Es ist dies ein an der Schmuckseite der Gebäude über der Laube angebrachter drehbarer Balken, auf den man früher Blumenstöcke stellte. — Als schmuckloser Balken fand sich früher der Turner auch in der Bauernküche des Berners; an ihm wurde der Kochkessel über der Feuergrube aufgehängt. Dies findet sich noch heute in Sennhütten. Könnten Sie mir nun sagen, ober dieser Turner in dieser doppelten Art auch im Welschland vorkommt; wenn ja: wo und unter welchem Namen?*»

Réponse. — Je ne connais pas, en Suisse romande, de poutre mobile, à l'extérieur des maisons, servant à supporter des pots de fleurs. Mais cette poutre est très connue dans tous nos chalets et également dans les vieilles cuisines romandes, où elle sert à suspendre la chaudière ou marmite. C'est

proprement un ajencement de deux poutres, l'une verticale, tournant sur un pivot, l'autre horizontale, destinée à servir de support. Le nom le plus répandu du support est *le tour*, dans tous les cantons romands, prononcé *tòr*, *touà*, etc. Le mot allemand *Turner* est par conséquent de même origine. D'autres appellations, locales, pour le support sont: *trà* (poutre), *bras*, *travè* (traverse), *pindyà* (pendoir).

Zurich.

L. GAUCHAT.

Cf. ARCHIVES IX, p. 267. (RÉD.)

Der Knotten in der Schürze. — Im „Bund“ vom 18. Oktober 1917 lesen wir: Vor dem Polizeirichter 4 in Bern erschien als Klägerin eine 73-jährige Frau, begleitet von ihrem Vormund, der die Strafflage eingereicht hatte, und als Angeklagter ein Mann, der nicht jünger zu sein schien als seine Widersacherin. Der Angeklagte, lautete die Strafflage, lasse die Frau, die eben erst Witwe geworden sei, nicht in Ruhe, besuche sie stetsfort in ihrer Wohnung, obwohl der Vormund ihm das Haus seines Mündels verboten hätte. Kürzlich, als der Vormund die Frau besuchte, hätte er dort den alten Mann entdeckt, der sich, mit Tüchern umhängt, bei der Nähmaschine versteckt hielt. „Wir sind halt verlobt“, meinte der Angeklagte, der vom Richter hierüber interpelliert wurde. „Sawohl wir haben uns bald nach dem Tode „ihres“ Mannes versprochen.“ Die Frau begann unruhig auf ihrem Sitz herumzurutschen. „Das ist gar nicht wahr, daß wir versprochen sind“, meinte sie schließlich, „lueget, Herr Präsident“ — und sie streckte ihre rechte Hand hin — „ich habe gar keinen Ring“. Da fing der Angeklagte an sich zu ereifern. „Freilich sind wir verlobt. Allerdings haben wir einander keine Ringe gegeben, aber ich habe ihr einen „Knopf“ ins „Fürtuch“ geknüpft, und das will doch gewiß genug sagen.“ Die Frau wurde sichtlich verlegener. „Ich habe halt“, meinte sie etwas kleinlaut, „seit her die Schürze gewaschen und den „Knopf“ dabei auflösen müssen.“

Es wurde sodann eine Erklärung von dem Angeklagten unterschrieben, daß dieser hinfort die Frau in Ruhe lassen werde. Wie diese mit ihrem Vormund den Saal verlassen hatte, trat der abgewiesene Liebhaber auf den Präsidenten zu und reichte ihm die Hand. „Ich danke euch vielmals“, sagte er, „so wie Ihr es jetzt gemacht habt, ist es am allerbesten. Das ist eine, das ist eine! Wie sind doch die Leute heutzutage! Meiner Frau habe ich jeinerzeit auch nur einen Knopf ins „Fürtuch“ gemacht und keinen Ring gegeben und doch hat sie mir die Treue bis zuletzt gehalten.“

Ist obenerwähnter Brauch als Symbol der Verlobung auch sonst nachgewiesen?

Antwort: Einen analogen Verlobungsbrauch können wir nicht nachweisen. In Fritz Reuters „Mit mine Festungstid“ Kap. 21 sagt R. zu einem Kameraden, der ein Haubenband seiner Geliebten hervorgezogen hat: „Kapteihn, ick jegg nicks wider, as Du hüft up den richtigem Weg! — Mit allerlei lose Bänner fangt 'ne richtige Saß an un mit en Band, wo'n Knuppen ins-lagen is, hürt sei dennahsten up.“ Unsere Vermutung, R. könnte hier auch auf einen symbolischen Verlobungs-Brauch anspielen, der im Knüpfen eines Bandes bestehe, hat sich nicht erwahrt, denn Dr. Richard Wossidlo in Waren, der erste Kenner des Mecklenburger Volkes, schreibt uns: „Eine solche Verlobungssitte kenne ich aus Mecklenburg nicht. Ich glaube auch, daß R. nichts derartiges

im Sinne hatte, als er den Ausdruck gebrauchte. „'n Knuppen islahn“ bedeutet allgemein „eine Sache fest machen“.

Trotzdem glauben wir nicht, daß der in obigem Prozeß erwähnte Brauch auf einem Irrtum beruht. Die Schürze ist das Symbol des Weibes und der Knoten in dieses Kleidungsstück kann sehr wohl eine Bindung der Trägerin bedeuten. Mancher auf Liebe und Ehe bezüglicher Aberglaube steht zur Schürze in Beziehung. Wenn sich einem Mädchen die Schürze loslöst, denkt ihr Schatz an sie, macht sie sich bei der Wäsche die Schürze naß, so bekommt sie einen verlassenen Mann; wenn sie die Schürze verliert, so ist ihr Schatz nicht treu (Buttke, Aberglaube § 311). Ein Bursche darf sich nicht an der Schürze seiner Liebsten abtrocknen, sonst gibt es Streit (ebd. § 553); trägt ein Mädchen die Schürze schräg nach der rechten Seite, so hat sie Unglück in der Liebe (Hembygden 6, 68); brennt sie sich ein Loch in die Schürze, so wird sie sich verheiraten (ebd.), die verkehrt angezogene Schürze deutet auf Hochzeit (Revue des Trad. pop. 27, 432).

Bücherbesprechungen.

Christian Caminada, Die Bündner Friedhöfe. Eine kulturhistorische Studie aus Bünden. Zürich 1918. Fr. 7. —.

Der Verfasser ist schon bekannt durch seine Arbeit über die Bündner Glocken. In dem neuen Werk schildert er die Friedhöfe seiner engern Heimat, besonders des Bündner Oberlandes, bietet aber noch mehr, als bescheidenweise der Titel verspricht, indem er nicht nur mancherlei Volksglauben, der mit dem Grab verbunden ist, sondern auch eine Menge weiterer Begräbnisbräuche in seine Schilderung einfließt. Mit besonderer Liebe beschreibt er die Grabmonumente, die interessanten Grabplatten, die mit ihren Wappen charakteristisch für die aristokratischen Bürger und Bauern sind, ferner die oft kunstvoll geschmiedeten Grabkreuze, wobei der Text durch gute und zahlreiche Abbildungen unterstützt wird. Ich kann als Beispiele nur einige von den vielen für die Volkskunde wertvollen Notizen herausheben: S. 111 ff. das Kap. über Totenspenden, S. 154 die Einrichtung des Seelenrodels, S. 160 die Photographie eines Trauermantels, S. 176 ff. die „Tschepelin und Mayen“ für ledig Verstorbene, S. 177 das Totenbrett, S. 193 die Ansicht, daß durch das Tragen der Leiche eine Ehre erwiesen wird, S. 187 handelt es sich bei der Anekdote von den Toten, die man im Winter in den Schnee legte, weil der Transport unmöglich war, wohl um einen wirklich alten Brauch, wie ich aus Mitteilungen, die teilweise auch aus Graubünden stammen, schließe.

Schließlich sei auch noch erwähnt, daß der Verfasser wenn immer möglich versucht, Neues mit Altem zu verknüpfen. So bietet das anziehend geschriebene und schön ausgestattete Werk ein gut abgerundetes Bild aus Bünden.

Niehen b. Basel.

Dr. P. Geiger.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.

Für Mitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.) gratis.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Augustinergasse 8, Bâle, Gratuit pour les sociétaires (cotisation annuelle 3 frs.).